

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

46. Jahrgang

19. November 2014

Nummer 54

Inhalt	Seite
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	1237
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Bonn-Zentrum	
Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 2. Dezember 2014	1238
Bekanntmachung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)	1242
- Tagesordnung der Sitzung 02/2014 der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2014	
Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für die Haushaltsjahre 2015 und 2016	1244

BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, Bebauungsplan Nr. 6622-1 – „Beethoven Festspielhaus Campus“

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

vom 03.12. bis einschließlich 18.12.2014

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Foyer vor dem Ratssaal, Etage 2, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.

Außerdem findet am **10.12.2014 um 18:00 Uhr** eine Bürgerversammlung im Stadthaus Bonn, Ratssaal, Berliner Platz 2, 53111 Bonn statt.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 13.11.2014

gez. Wingenfeld
Stadtbaurat

Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 02. Dezember 2014

Am Dienstag, dem 02. Dezember 2014 um 18:00 Uhr findet in der Aula des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V., Kaiserstraße 221, 53113 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

- 1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungs-gemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung*
- 2. Allgemeine Informationen zum Zweckverband Sparkasse KölnBonn und zur Sparkasse KölnBonn*
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 18. März 2014*
- 4. Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung*
- 5. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Vorsitzenden/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung*
- 6. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung*
- 7. Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers*

8. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der
Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
9. Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des
Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn gemäß § 11 Absatz
1 Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW)
10. Wahl der sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates und
der Dienstkräfte im Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn
nach § 10 Absatz 2 Satz 1 Buchstaben b und c, Satz 2 SpkG
NRW sowie deren Stellvertreter gemäß § 12 SpkG NRW
11. Wahl der ersten und zweiten Stellvertreterin/des ersten und
zweiten Stellvertreters der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des
Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn gemäß § 11 Absatz
2 SpkG NRW aus dem Kreis der sachkundigen Mitglieder des
Verwaltungsrates nach § 10 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b
SpkG NRW
12. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten nach § 11 Absatz 3
SpkG NRW (Beanstandungsbeamter, sofern eine Sitzung
nicht von einem Hauptverwaltungsbeamten geleitet wird)
sowie des Stellvertreters
13. Feststellung des Hauptverwaltungsbeamten der Mitglieder des
Zweckverbandes, der an den Sitzungen des Verwaltungsrates
mit beratender Stimme nach
§ 10 Absatz 4 SpkG NRW teilnimmt
14. Entsendung des Vertreters sowie des Stellvertreters in die
Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und
Giroverbandes (RSGV) aus den Reihen der
Hauptverwaltungsbeamten der Träger gemäß § 5 Absatz 2
Buchstabe b) i. V. m. Abs. 3 der Satzung des RSGV sowie
Entsendung von zwei Ersatzvertretern

15. Entsendung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder eines ordentlichen Mitgliedes des Verwaltungsrates in die Verbandsversammlung des RSGV sowie Entsendung der Stellvertreterin/des Stellvertreters und der Ersatzvertreterin/des Ersatzvertreters für die Teilnahme an der Verbandsversammlung des RSGV im Falle der Verhinderung gemäß § 5 Absatz 2 Buchstabe a) in Verbindung mit Absatz 3 der Satzung des RSGV
16. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2013 an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung der Organe der Sparkasse KölnBonn
17. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2013 der Sparkasse KölnBonn
18. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2013 nebst Anhang und Billigung des Lageberichtes sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
19. Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2015 auf der Basis der Vorschriften der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
20. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Sparkasse

KölnBonn nach dem Neuen Kommunalen
Finanzmanagement (NKF)

21. Mitteilungen und Anfragen

B. Nicht-öffentliche Sitzung

22. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche
Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 18. März
2014

23. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Klaus-Peter Nelles
Ältestes Mitglied der
Verbandsversammlung

Jürgen Roters
Vorsteher des
Zweckverbandes

02/2014: Tagesordnung

der Sitzung 02/2014 der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2014, um 17:00 Uhr, im Sitzungsraum Rhein der Kreisverwaltung Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1

	Tagesordnungspunkte
A.	Öffentlicher Teil
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung a) Eröffnung der Sitzung b) Begrüßung der neuen Mitglieder der Verbandsversammlung c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung d) Feststellung der Beschlussfähigkeit e) Beschluss der Niederschrift der Sitzung 01/2014 f) Neuwahl des Schriftführers/der Schriftführerin
2.	Neuwahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3.	Neuwahl des Verbandsvorstehers
4.	Satzungsänderung Hier: Übertragung der Bioabfälle auf den REK
5.	Beschluss der Haushaltssatzung 2015
6.	<u>Mitteilungen und Anfragen:</u>
6.1	Quartalsbericht III/2014
6.2	Hinweis auf die Veröffentlichung der Stellungnahme zum AWP der Landesregierung
6.3	Erweiterte Abfallbilanz REK
6.4	Aktuelles
6.5	Sitzungskalender 2015

	Tagesordnungspunkte
B.	Nichtöffentlicher Teil
7.	<u>Mitteilungen und Anfragen:</u>

Siegburg, den 18. November 2014

gez. Sebastian Schuster
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Auslegung des Entwurfs
der Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn
für die Haushaltsjahre 2015 und 2016**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 steht mit den vorgeschriebenen Anlagen ab dem 14.11.2014 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Stadthaus, 53111 Bonn, Berliner Platz 2, Stadtkämmerei, Etage 17 A, in den Bürozeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 12.12.2014 Einwendung erheben über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt. Die Einwendungen können bei der Stadtkämmerei, Stadthaus, 53111 Bonn, Berliner Platz 2, Etage 17 A, schriftlich oder mündlich bzw. telefonisch unter 0228/77-5452 zur Niederschrift erhoben werden.

Bonn, den 14.11.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

gez. Prof. Dr. Sander
Stadtkämmerer